

BLV - Sportprogramm 2021

(gilt ab: 01.01.2021)

Ausschreibungen

1. Alle Landesmeisterschaften 2021 sind nicht offen ausgeschrieben (außer es gibt zu Nennschluss weniger als 6 qualifizierte Nennungen und der Organisator lässt dies zu). Grundsätzlich sind nur die 6 leistungsbesten Athleten der letzten 4 Jahre (seit 1.1.2017 bis Nennschluss) bei Stadionbewerben startberechtigt. Benachbarte Strecken werden mit einem Punkteabzug von 100 Punkten laut IAAF Scoring Table mitgewertet.
2. Nennungen für Verbandsveranstaltungen und Landesmeisterschaften sind für Athleten der Verbandsvereine verpflichtend mit dem Online-Meldesystem des ÖLV (<https://oelv.athmin.at>) vorzunehmen.
Nennungen bei Non-Stadia Bewerbe müssen zusätzlich direkt beim Veranstalter durchgeführt werden. Das Nenngeld ist beim Veranstalter zu bezahlen. Bei Non-Stadia Bewerbe gibt es keine Nachnennungen für die Landesmeisterschaftswertung. Es gilt zusätzlich die Ausschreibung des Veranstalters.
Nachnennungen sind 2021 nur möglich, wenn bei Stadionbewerben weniger als 6 qualifizierte Nennungen bis Nennschluss erfolgt sind, bis 72 Std nach Nennschluss, spätestens jedoch 48 Stunden vor Bewerbbeginn direkt an den Veranstalter möglich.
Die zur Nenngebühr zusätzliche Nachnenngebühr (ebenso Nenngebühr für Start außer Wertung) beträgt für Erwachsenenbewerbe € 20.-, für Nachwuchsbewerbe € 10.
Das Nenngeld pro Bewerb wird mit 20 Euro limitiert (Richtwert 10 Euro) und kann um zusätzlich erforderliche Covid-19 Testungen erhöht werden.
Bei unentschuldigtem Nichtantreten (ob mit oder ohne Abmeldung) wird dem Athletenverein 20 Euro Bearbeitungsgebühr verrechnet. Bei nicht schnellstmöglicher Abmeldung kann der Athlet für den nächsten BLV-Meisterschaftsbewerb dieser Disziplingruppe gesperrt werden.
Der BLV verrechnet für 2021 ausnahmsweise keine Nenngebühr für BLV-Meisterschaften.

Für Mannschaft ist keine gesonderte Nennung notwendig, die Teamwertung erfolgt automatisch, für Staffeln ist eine gesonderte Nennung erforderlich.
3. Burgenländische Meister (und Altersklassenlandesmeister) können nur AthletInnen werden, die bei einem burgenländischen Leichtathletikverein und beim BLV gemeldet und freigegeben sind. Die Freigabe des Athleten erfolgt durch den MuO des BLV innerhalb von maximal 10 Tagen ab Meldung und Übermittlung der Unterlagen des jeweiligen Mitgliedvereins.
4. Es gilt die Ausländerregelung des ÖLV § 4 der LAO.
5. Bewerbe werden auch durchgeführt, wenn nur ein/e Athlet oder Athletin am Start ist.
Ein Meistertitel wird nur vergeben, wenn mindestens vier Athleten am Bewerb teilgenommen haben. Als Burgenländischer Meister (bzw. Altersklassenlandesmeister) gilt sie / er bei weniger als 4 Startern, wenn ein vom BLV festgelegtes Limit (=Meisternorm) erreicht worden ist - siehe dazu Regelung weiter unten Anhang bezüglich Meisternormen - gleiches gilt für die Medaillenvergabe. Wenn mindestens 4 Athleten (Athletinnen) am WK teilnehmen (und nicht alle bis auf 3 oder weniger mangels Einsatzes oder wegen Unsportlichkeit disqualifiziert werden), werden immer Titel und Medaillen vergeben. Sollten weniger als vier Starter/innen aus höheren Gründen (Starterlimit bei ÖLV-MS oder CoVid bedingt oder ...) nicht startberechtigt sein, so entfällt das Titellimit und das Medaillenlimit.
6. Alle AthletInnen, die sich für Staatsmeisterschaften (oder ÖM) melden, bei denen gleichzeitig Landesmeistertitel vergeben werden, kommen automatisch in die Wertung für die Burgenländische Meisterschaft (bzw. Altersklassenlandesmeister), es sei denn es ist per Onlineanmeldung eine gesonderte Anmeldung nötig.
7. Der Veranstalter und der BLV übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Eigentum.

8. Die Abwicklung der Siegerehrung hat der Organisator mit dem BLV spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung abzuklären.
9. Ergebnislisten sind an den BLV-Medienreferenten oder an office@blv.at zu schicken oder zu mailen (unmittelbar nach der Veranstaltung am Veranstaltungstag).
10. Änderungen des Sportprogramms können durch Vorstandsbeschluss in der Ausschreibung des jeweiligen Bewerbs bekannt gegeben werden.

Altersklassen 2021 für Landesmeisterschaftsteilnahmen

Masters 60	Jahrgang 1961 und älter
Masters 50	Jahrgang 1971 bis 1962
Masters 40	Jahrgang 1981 bis 1972
Allgemeine Klasse	Jahrgang 2009 und älter
U20	Jahrgang 2002 bis 2009
U18	Jahrgang 2004 bis 2009
U16	Jahrgang 2006 bis 2009
U14	Jahrgang 2008 bis 2010

Werden mehrere Altersklassen bei Altersklassenlandesmeisterschaften ausgeschrieben, so wird man nur in der standardmäßigen Altersklasse gewertet (Bsp: Jg 2004 wird dann bei U18 und nicht U20 gewertet), sofern ausreichend Starter für die Wertung vorhanden sind.
In der Allg. Klasse werden alle startberechtigten Jahrgänge gewertet.

Anhang bezüglich der Meisternormen

bei Burgenländischen Meisterschaften und Altersklassenmeisterschaften

Bei weniger als vier Startern (und nicht mangels Einsatzes disqualifiziert werden) gibt es bei burgenländischen Landesmeisterschaften in folgenden Fällen dennoch gültige Burgenländische Meister (bzw. Altersklassenlandesmeister und Medaillengewinner).

U14: Hier gibt es immer einen Altersklassenlandesmeister, wenn das Ziel erreicht wird bzw. eine gültige Leistung erbracht wird.

U16: Hier gibt es Altersklassenlandesmeister und Medaillengewinner, wenn 3 Teilnehmer das Ziel erreichen. Bei weniger gelten die Medaillenlimits.

U18 und U20 und AK: Hier gelten als Medaillenlimits (auch Meisternormen) laut IAAF-Scoring Table

600 Punkte für AK			
575 Punkte für U23	550 Punkte für U20	500 Punkte für U18	450 Punkte für U16

Masters (Senioren) für Einzelbewerbe im Stadion und außerhalb: Hier müssen mindestens drei Athleten antreten und zumindest zwei in die Wertung kommen, anderenfalls erfolgt eine Wertung in der nächstjüngeren Altersklasse, bzw. wird kein Titel vergeben.

Für Staffeln und Mannschaften aller Altersklassen gilt:

In der Klasse U14 gibt es bei gültig erbrachter Leistung immer einen Titel.

- 1) Eine Mannschaft erreicht das Ziel: Voraussetzung für die Vergabe der Medaillen dass mind. 2 TeilnehmerInnen der Mannschaft, die Meisternorm dieser Altersklasse in diesem Bewerb erreicht haben oder
- 2) zwei Mannschaften oder mehr Mannschaften erbringen gültige Leistungen. (Berglauf, Crosslauf)

Einzel-Bewerbe Nachwuchs und Allg. Klasse außerhalb des Stadions: In den Klassen der U14 gibt es bei gültig erbrachter Leistung immer einen Titel. Ab U16 bis zu Masters 60 muss es zumindest drei Teilnehmer (die nicht mangels Einsatzes oder wegen Unsportlichkeit disqualifiziert werden) geben. Anderenfalls werden im

Nachwuchs die „Jüngeren“ bei den nächst „Älteren“ mit gewertet (z.B.: U18er bei den U20) und bei den Masters die „Älteren“ bei den nächst „Jüngeren“ mitgewertet.

Nachstehende Auszeichnungen werden vergeben:

Wertung	BLV Medaille mit Prägung	Medaille mit Athleten	BLV-Wimpel	Urkunde des BLV
Burgenländischer Meister	Platz 1-3		Platz 1*	Platz 1-6
LM U20/U18/U16/U14		Platz 1-3	Platz 1**	Platz 1-3
LM Masters		Platz 1-3		Platz 1-3
Mannschaftswertung		Platz 1-3		Platz 1-3
* Wimpel rechteckig	pro Athlet/Jahr max. ein Wimpel			
** Wimpel dreieckig	pro Athlet/Jahr max. ein Wimpel			

Die Medaillen für Platz 1 sind jeweils in Gold, für Platz 2 in Silber und für Platz 3 in Bronze. Bei allen BLV-Meisterschaften werden die Medaillen und Urkunden vom BLV für 2021 kostenlos zur Verfügung gestellt.

ANHANG: Auszug aus dem Weidener Protokoll und Ergänzungen aus diversen Beschlüssen

1) Der Schnellste, altersklassenunabhängig, ist Burgenländischer Meister. Die Schnellsten der jeweiligen Altersklassen werden als „Altersklassenlandesmeister“ (z.B. Altersklassenlandesmeister-U18) bezeichnet. Dadurch wird gewährleistet, dass eine Leistung, die nicht in der allg. Klasse erbracht wurde und aber trotzdem die Beste ist, auch dementsprechend hervorgehoben wird.

2) Schutzbestimmungen bei Bewerben von BLV-Vereinen oder BLV-MS (Andernfalls kommt es zur Disqualifikation und der Veranstalter haftet für alle Folgen)

Marathon: kein Start für U18 und jünger - einstimmig

Halbmarathon: kein Start für U16 und jünger – einstimmig

Streckenlängen ab 5 km (5000m): kein Start für U12 und jünger

U18 und jünger darf pro Tag nur an einem Bewerb der länger als 300m ist teilnehmen und an max. 3 Einzelbewerben (Ausnahme Mehrkampf) starten.

3) weitere Schutzbestimmung:

U18 und jünger darf an den beiden Tagen vor und beiden Tagen nach einem Mehrkampf oder Lauf über 5000m nicht an einem weiteren Wettkampf starten.